



Richtlinien für: Teilnahme an internationalen Wettkämpfen

1. Beiträge können geleistet werden:

An Vereine, Verbände, Mannschaften, Einzelsportler oder Sportfunktionäre, die an internationalen Sportanlässen oder Sportwettkämpfen teilnehmen, können Beiträge gemäss nachstehenden Bedingungen geleistet werden.

	Einzelsportler / Teams bis und mit 4 Sportler	Vereine, Verbände, Teams ab 5 Sportler	Sportfunktionäre
Selektion / Meldung	durch den nationalen Verband	durch den nationalen Verband	durch den nationalen Verband
Art des Anlasses	EM, WM Olympische Spiele Europa-Cup Welt-Cup	EM, WM Olympische Spiele Europa-Cup Welt-Cup	EM, WM, Olympische Spiele Europa-Cup Welt-Cup
Beitragsvoraussetzungen	Sportler mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft	Verein oder regionaler Verband mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft. Der Wohnsitz der einzelnen Sportler ist nicht relevant.	Sportfunktionäre (Trainer, Schiedsrichter) mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft

2. Keine Beiträge werden geleistet:

An die Teilnahme an Sportkongressen oder die Entsendung einer Delegation an Kongresse oder Tagungen.

3. Höhe der Beiträge:

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den effektiven Kosten und der Anzahl aktiver Sportlerinnen und Sportler, die an sportlichen Aktivitäten teilnehmen. Max. 3 Funktionäre (Coaches, Trainer, Arzt, Physiotherapeut) werden angerechnet.

3.1. Zur Beitragsberechnung wird folgender Schlüssel angewandt.**Beitrag für:****Beitragssatz**

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Reisekosten: (Economy, 2. Klasse):
sofern die Kosten CHF 200.00 / TeilnehmerIn übersteigen | 40% |
| 2. Tagespauschale:
angerechnet werden: Vorbereitungs- und Wettkampftage
nicht angerechnet werden: die Reisetage | CHF 60.00 / TeilnehmerIn |

3. Pauschalbeiträge können für spezielle Veranstaltungen (z.B. Gymnaestrada) geleistet werden.

Unterstützungsbeiträge von Swiss Olympic, Sporthilfe, BASPO, nationalen und regionalen Verbänden werden bei der Beitragsberechnung berücksichtigt. Der Beitrag wird entsprechend reduziert.

- 3.2. Der Regierungsrat behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen den Beitrag anzupassen.

4. Beitragsgesuch:

Das Gesuchsformular ist bis spätestens eine Woche vor der Teilnahme beim Sportamt einzureichen. Die Unterstützungsbeiträge von Swiss Olympic, Sporthilfe, BASPO, nationalen und regionalen Verbänden sind auszuweisen.

5. Abrechnung:

Innert 6 Monaten nach dem Wettkampf muss die Wettkampfteilnahme dokumentiert sowie eine Abrechnung beim Sportamt eingereicht werden. Bei zu später Einreichung der Abrechnung wird der Beitrag nicht ausbezahlt.

6. Verwendung von Logo / Inserate / Banden

Die kantonalen und regionalen Sportverbände, die Sportorganisationen und ihre Vereine, welche von Beiträgen aus dem Swisslos Sportfonds des Kantons Basel-Landschaft unterstützt werden, sind verpflichtet, auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen die Unterstützung aus dem Swisslos Sportfonds sichtbar zu machen. Falls dieser Gegenleistung nicht nachgekommen wird, kann der Beitrag reduziert und im Wiederholungsfall gestrichen werden.

7. Aufhebung bisherigen Rechts

Die Richtlinie gemäss RRB Nr. 105 vom 20. Januar 2009 für Beiträge an die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen wird aufgehoben.

8. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 275 vom 22. Februar 2011 per 1. Januar 2011 in Kraft.

Verteiler:

- alle Direktionen
- Mitglieder des Regierungsrates
- Fachkommission für Sportfragen
- Finanzkontrolle
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rechtsabteilung
- Sportamt